Bezugsgröße

Das Wichtigste in Kürze

Die Bezugsgröße wird unter anderem zur Berechnung von Leistungen und Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung verwendet.

Höhe der Bezugsgröße

Die Bezugsgröße errechnet sich aus dem Durchschnittseinkommen aller Rentenversicherten aus dem vorvergangenen Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr neu ermittelt und beträgt 2026:

- jährlich 47.460 €
- monatlich 3.955 €

Seit 2025 gibt es eine einheitliche Bezugsgröße für ganz Deutschland. Die vorher geltende Unterscheidung zwischen West und Ost gibt es nicht mehr.

Wo wirkt die Bezugsgröße sich aus?

Die Bezugsgröße ist ein jährlich festgelegter Wert in der Sozialversicherung. Viele gesetzliche Grenzen, Beiträge und Leistungen werden nicht als feste Euro-Beträge angegeben, sondern als bestimmte Prozentsätze der Bezugsgröße. Ändert sich die Bezugsgröße, können sich deshalb auch Einkommensgrenzen, Freibeträge, Zuschüsse oder Beiträge ändern. Die folgende Tabelle zeigt wichtige Beispiele, bei denen die Bezugsgröße eine Rolle spielt.

Arbeitslosengeld	Die Bezugsgröße beeinflusst die Möglichkeit einer verkürzten Anwartschaftszeit, also den Bezug von Arbeitslosengeld auch wenn man davor nicht 12 Monate gearbeitet hat.
Arbeitslosenversicherung	Die Bezugsgröße beeinflusst zum Teil den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, insbesondere wenn Menschen nicht in einem üblichen Arbeitsverhältnis stehen.
Budget für Arbeit	Die Bezugsgröße bestimmt die Obergrenze des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit.
Eingliederungshilfe > Einkommen und Vermögen	Die Bezugsgröße beeinflusst das Schonvermögen und die Einkommensgrenzen, die bei Eingliederungshilfeleistungen nicht angetastet werden dürfen.
Krankenkassenbeitrag	Die Bezugsgröße bestimmt die Beiträge, die Neumitglieder nachträglich für Monate zahlen müssen, in denen sie nicht krankenversichert waren.
Sozialversicherung bei beruflicher Reha und WfbM	Die Bezugsgröße bestimmt, bis zu welchem Verdienst der Träger einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten voll übernimmt.
Kraftfahrzeughilfe	Die Bezugsgröße beeinflusst, ob und in welcher Höhe Kraftfahrzeughilfen gezahlt werden.
Sterbegeld Unfallversicherung	Die Bezugsgröße bestimmt die Höhe des Sterbegelds der Unfallversicherung.
Übergangsgeld > Höhe	Die Bezugsgröße beeinflusst die Höhe des Übergangsgelds bei Bezug von Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld) vor einer medizinischen Reha der Rentenversicherung.
Verletztengeld	Die Bezugsgröße beeinflusst die Höhe des Verletztengelds.
Verletztenrente - Unfallrente	Die Bezugsgröße beeinflusst die Mindesthöhe der Rente und den Höchstbetrag.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung	Die Bezugsgröße beeinflusst die Freibeträge beim Einkommen und damit letztlich die Höhe der Zuzahlungen, die jährlich maximal für Leistungen der Krankenkasse selbst zu bezahlen sind.
Zahnersatz	Die Bezugsgröße beeinflusst die Einkommensgrenze, unter der die Krankenkasse Zahnersatz zu 100 % übernimmt.

Verwandte Links

Beitragsbemessungsgrenzen Beitragssätze

Rentenversicherung

Übersicht Sozialgesetzbücher und Leistungsträger

Rechtsgrundlagen: § 18 SGB IV

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg